

Anlage A zur V/1076/2019

Kurzüberblick

Voraussetzung für die vom Rat beschlossene bauliche Erweiterung der Bodelschwingschule zur Dreizügigkeit ist die Verlagerung der PTA-Schule aus dem 2. OG des Grundschulgebäudes. Die Verhandlungen unter Beteiligung der Apothekerkammer und des Apothekerverbandes haben zu dem Ergebnis geführt, dass der Verein „PTA-Fachschule Westfalen Lippe e.V.“ bereit ist, die Trägerschaft der PTA-Schule zu übernehmen, sofern diese 2-zügig ausgebaut wird. Da der vorgesehene Standort Schürbusch 45 lediglich für eine 1-zügige PTA-Schule Raum bietet, soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der Ausbau und die Erweiterung für eine 2-Zügigkeit geprüft werden. Weitere Beschlüsse können erst nach Vorlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie und Abschluss der weiteren Verhandlungen zur Übernahme der Trägerschaft gefasst werden. Die Erweiterung der Bodelschwingschule wird sich aus diesen Gründen um ca. 2 Jahre verzögern.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Produkt 030101 – Grundschulen

Mit diesem Produkt stellt das Amt für Schule und Weiterbildung im gesamten Stadtgebiet von Münster auf der Basis der Schulentwicklungsplanung das erforderliche Schulverwaltungspersonal sowie die nach dem Grundprinzip "Kurze Beine - kurze Wege" erforderlichen Grundschulgebäude/Grundstücke und Ausstattung (u.a. Einrichtungen, Technikausstattung für Klassen- und Fachräume sowie Lehr- und Lernmittel) zur Verfügung. Zusätzlich wird das für die pädagogische Konzeption der Grundschule auf der Basis von Ratsbeschlüssen erforderliche Personal für die Mittagsverpflegung und die notwendigen Räume und Ausstattungen zur Verfügung gestellt (z.B. Ganztagsangebote).

Ziel:

Den Grundschüler/innen steht nachfrageorientiert ein Betreuungsplatz im Rahmen der Zielkennzahlen zur Verfügung. Das ganztägige Betreuungsangebot wird schnellstmöglich bedarfsgerecht ausgebaut.

Produkt 030107 – Sonstige städtische Schulen und Einrichtungen

Mit diesem Produkt stellt das Amt für Schule und Weiterbildung im gesamten Stadtgebiet von Münster auf der Basis der Schulentwicklungsplanung das erforderliche Schulverwaltungspersonal sowie die erforderlichen Schulgebäude/Grundstücke und Ausstattung (u.a. Einrichtungen, Technikausstattung für Klassen- und Fachräume sowie Lehr- und Lernmittel) zur Verfügung. Zusätzlich werden das für die pädagogische Konzeption der Schulen auf der Basis von Ratsbeschlüssen erforderliche Personal für die Mittagsverpflegung und die notwendigen Räume und Ausstattungen zur Verfügung gestellt (z.B. Ganztagsangebote).

Mit dem Beschluss wird das Ziel verfolgt, durch die Verlagerung der PTA-Schule die Voraussetzungen für den bedarfsgerechten Ausbau der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit zu ermöglichen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2020 enthalten?	x			Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		

Bereits veranschlagt?	x	Ja				
Der jetzige Beschluss hat Auswirkungen auf den Finanzplan (evtl. anfallende Planungskosten). Ein weiterer Mittelbedarf ist abhängig von der im Frühjahr 2020 zu treffenden Grundsatzentscheidung.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig fre- willig
<p>Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Dies betrifft die Bodelschwingschule. Bei der Trägerschaft der PTA-Schule handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Münster.</p>						

<p><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen</u> <u>(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></p>
<p>Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum Ausbau und zur Erweiterung des Standortes Schürbusch für eine 2-zügige PTA-Schule werden die Vorgaben zur Barrierefreiheit sowie die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster berücksichtigt.</p>